

Förderfähig ist Ihr/ Euer Projekt, wenn es...

- im Fördergebiet „Soziale Stadt – SSP“ (Ostvorstadt) oder „aktive Orts- und Stadtteilzentren – SOP“ (Innenstadt),
- eine positive Gebietsentwicklung unterstützt oder/und das Quartiersimage bzw. die Wahrnehmung des Quartiers verbessert,
- dabei bestenfalls zur Zusammenkunft bzw. –arbeit, Begegnung oder Vernetzung mit anderen (Bürger, Eigentümer, Händler, städtische Akteure/ Vereine) kommt.

Finanziert wird Ihr/ Euer Projekt, wenn dafür...

- der Antrag vorliegt, geprüft und durch das Vergabegremium positiv bestätigt wurde
- 50 % der Kosten (z.T. in Eigenleistung möglich) von Ihnen/ Euch kommen und die anderen 50 % im Fonds vorhanden sind und
- die Mittel für den beantragten Zweck angemessen sind.

Checkliste für Ihren/ Euren Antrag

Projektname: _____

- Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung der/s Maßnahme/ Aktivität/ Projekts
- Beschreibung des Nutzens und erwarteter Effekte im Gebiet
- Dauer der/s Maßnahmen/ Aktivität/ Projekts
- Darstellung Kosten- und Finanzierung inkl. Aufstellung konkreter Einzelpositionen
- Darstellung/ Aussagen zu Folgekosten

Förderfähige Maßnahmen/ Projektideen sind....

→ *investive Maßnahmen*

= längerfristig im Gebiet verbleibende Werte, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z. B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Bepflanzung und Begrünung
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im Außenbereich, die einem einheitlichen Gestaltungskonzept „Aktive Innenstadt“ entsprechen (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser usw.)
- Spielgeräte
- Kunst im öffentlichen Raum
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung)
- Beleuchtung
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

→ *investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen*

= Maßnahmen, die sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z. B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen

→ *nicht investive Maßnahmen*

= eine für die Gebietsentwicklung förderliche Ergänzung der investiven und investitionsvorbereitenden Projekte und Maßnahmen. z. B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Beraterkosten (keine laufenden Kosten)
- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter von Gebietsakteuren
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Unterstützung von speziellen Events und Aktivitäten
- Leerstandsmanagement
- Themen- und zielgruppenbezogene öffentliche Ausstellungen
- Kulturveranstaltungen, wie Lesungen, Musikdarbietungen
- Malaktionen und andere Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
- Säuberungsaktionen des Umfeldes, Freiflächen etc.
- Themenorientierte Workshops, Aktionstage und Messen
- Straßenfeste, öffentliche Sportveranstaltungen

→ *nicht förderfähige Maßnahmen* (Aufzählung ist nicht abschließend)

= Maßnahmen, die ...

- im Widerspruch zu den Zielsetzungen des integrierten Handlungskonzepts stehen,
- anderweitig förderfähige Projekte (Doppelförderung)
- Institutionelle Förderungen,
- Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes,
- bereits begonnene Projekte,
- Personalkosten